

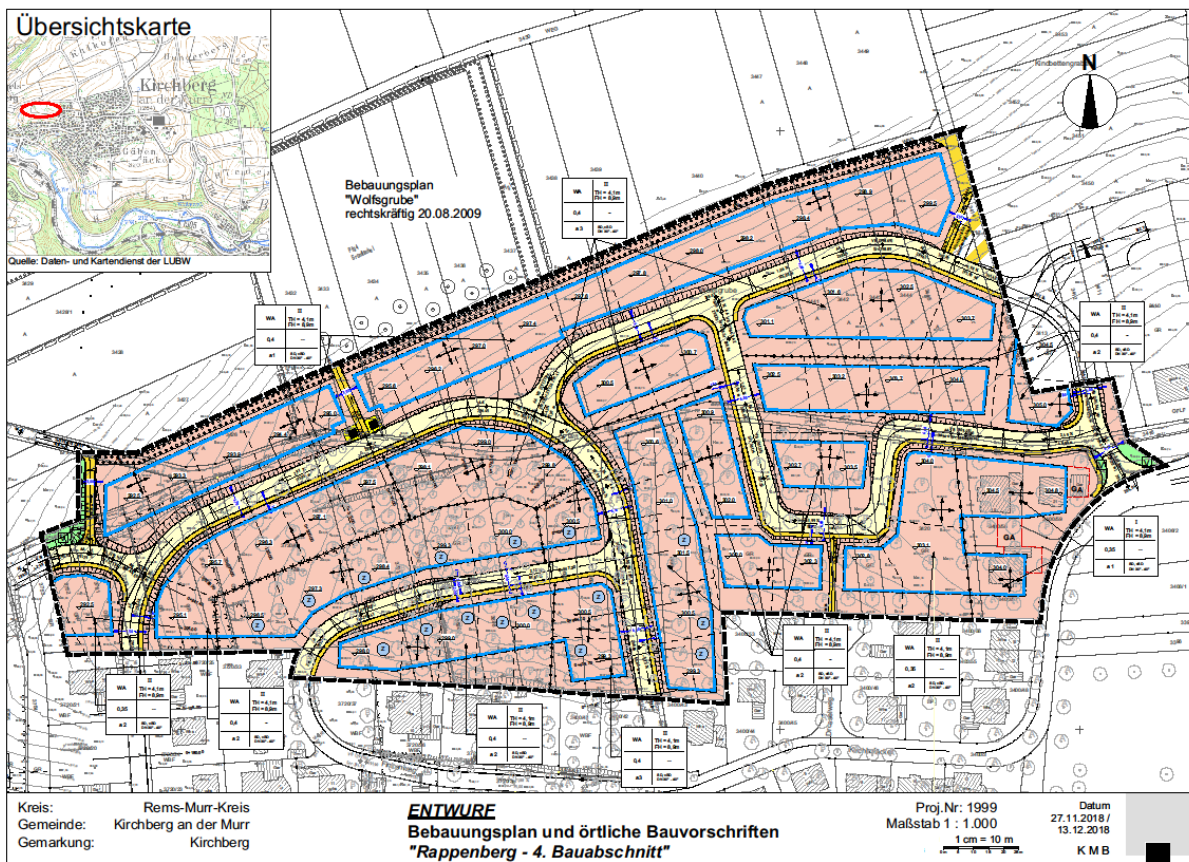
# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Rappenberg – 4. Bauabschnitt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Murr hat am 13.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Rappenberg – 4. Bauabschnitt“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgeblich für die Gebietsabgrenzung ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.11.2018/13.12.2018.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht einschließlich Grünordnungsplan vom **07. Januar 2019 bis 18. Februar 2019** beim Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr im 1. Stock während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

### Öffnungszeiten:

Montag: 8 Uhr – 12 Uhr, 14 Uhr – 16 Uhr  
Dienstag: 8 Uhr – 12 Uhr  
Mittwoch: 8 Uhr – 12 Uhr, 14 Uhr – 18.30 Uhr  
Donnerstag: 8 Uhr – 12 Uhr  
Freitag: 8 Uhr – 12 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Naturhaushalt (Boden, Grundwasser / Oberflächenwasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen) und Landschaftsbild (Landschaftsbild, Erholung / Mensch) mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Vögeln, Fledermäusen und Reptilien mit Benennung von Maßnahmen die erforderlich sind, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange: Hinweise zum Biotopverbund, Artenschutz, Boden- und Grundwasserschutz, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.kirchberg-murr.de](http://www.kirchberg-murr.de) eingestellt.

Kirchberg an der Murr, den 17.12.2018

gez. Hornek  
Bürgermeister